

Hochschulring 1

Tel.: 03375/508-0

Fax: 03375/500324

15745 Wildau

Amtliche Mitteilungen Nr. 12/2016

16.09.2016

Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaft und Recht

(Master of Laws)

Auf der Grundlage von § 19, 22 und 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBI. für das Land Brandenburg Teil I Nr. 18 vom 29.4.2014, S. 1 ff.) in der Fassung vom 1. Juli 2015 (GVBI. für das Land Brandenburg Teil I Nr. 18 vom 6.7.2015, S. 1 ff.) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Grundordnung der TH Wildau vom 11.4.2007, Amtliche Mitteilung 05/2007 i. d. F. 8.7.2015, Amtliche Mitteilung 16/2015 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau am 2.5.2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaft und Recht erlassen:

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	2
§ 2 Allgemeiner Studienablauf	3
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs	3
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs	3
§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation	3
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	3
§ 7 Spezifischer Studienablauf	4
§ 8 Praxisphasen	5
§ 9 Abschlussthesis	5
§ 10 Abschlussprüfung	6
§ 11 Doppelabschlussabkommen	6
§ 12 Akademischer Grad	6
§ 13 Inkrafttreten	6

Es werden in dieser Studien- und Prüfungsordnung nur männliche Formen verwandt. Diese sind so zu verstehen, dass jeweils die männliche und die weibliche Form gemeint sind.

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Lehre und Studium dienen der Ausbildung von qualifizierten Wirtschaftsjuristen für die angewandte Forschung im Querschnittsbereich Wirtschaft und Recht sowie der Vorbereitung der Studierenden auf künftige berufliche Tätigkeiten auf diesem Gebiet in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Unter ständiger Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt sollen ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur berufsfeldorientierten Forschung, zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse im Beruf, zu kritischem Denken und verantwortungsbewusstem, effizienzorientiertem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat befähigt werden. Das Master-Studium führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) Im Hinblick auf die internationale Ausstrahlung nationaler Bildungssysteme wird die Transparenz der Inhalte und der Abschlüsse gewährleistet.
- (3) Ziel der Ausbildung im Master-Studiengang Wirtschaft und Recht ist die vertiefende Vermittlung von qualifiziertem wirtschaftsjuristischem Sachverstand verbunden mit Leitungskompetenz und betriebswirtschaftlichem Know-how als Managementqualifikation. Aufgrund des besonderen Bedarfes in der Wirtschaft an Fachleuten mit wirtschaftsjuristischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen im internationalen Geschäftsverkehr sowie im Bereich Personal bietet dieses Studium Spezialisierungen auf diesen beiden Gebieten, wobei die erste Spezialisierung (International Business Law) vollständig englischsprachig ist. Darüber hinaus ist die Vertiefung von fachbezogenen fremdsprachlichen Fähigkeiten und interkultureller Kompetenz obligatorisch. Dies geschieht durch eine handlungsorientierte, praxisnahe, auf komplexe Transfer- und Problemlösungsleistungen ausgerichtete Ausbildung in den Lehrveranstaltungen, unterstützt durch eine entsprechende Projektarbeit in den einzelnen Lehrveranstaltungen sowie durch gesonderte Projekte und Fallstudien. Dabei werden aktuelle Ereignisse in der Wirtschaft in nationalem, europäischem und globalem Kontext einbezogen, internationale Veränderungen in der Wirtschaft beachtet sowie Risiken in den Bereichen des Rechts, der Wirtschaft und des Verhaltens von Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Organisationen usw. berücksichtigt.
- (4) Die Absolventen des Studiengangs verfügen somit über die Kenntnisse und Fähigkeiten für höhere Führungstätigkeiten in Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse und Fähigkeiten für anwendungsorientierte wissenschaftliche Tätigkeiten. Sie sind befähigt, im Bedarfsfall Auslegungsfragen praxisrelevanter Rechtsnormen unter Hinzuziehung anerkannter Methoden einschließlich der Rechtsvergleichung wissenschaftlich vertieft zu lösen. Die Absolventen sind in der Lage, eigene Methoden und Konzepte zu entwickeln und diese zur Beschreibung, Analyse, Bewertung und Lösung spezifischer Fragestellungen oder Probleme im Querschnittsbereich Wirtschaft und Recht einzusetzen.

§ 2 Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der TH Wildau.

§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs

entfällt

§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
 - Vollzeitstudium
 - Teilzeitstudium angeboten.

§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt 4 Semester im Studientyp Vollzeitstudium. Im Studientyp Teilzeitstudium verlängert sich die Regelstudienzeit gegenüber dem Vollzeitstudium um je ein Semester pro Semester, das in Teilzeit studiert wird.
- (2) Die Erstimmatrikulation erfolgt jährlich im Wintersemester.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist studientypspezifisch den Studienplänen des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.
- (4) Die in § 7 und § 8 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

Zugangsberechtigt für ein Master-Studium Wirtschaft und Recht sind grundsätzlich alle Absolventen, die bereits über einen ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor) verfügen.

§ 7 Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist konsekutiv und modular aufgebaut, die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das modulare Studium besteht aus Modulen für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credits vergeben werden. Für alle Module im Master-Studiengang werden insgesamt 120 Credits erreicht.
- (2) Das Studium setzt sich zusammen aus einem jeweils fünfzehnwöchigen theoretischen Studienabschnitt über drei Semester und einem Semester zur Bearbeitung der Masterthesis.
- (3) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss der theoretischen Studienabschnitte dar. Die Lage der Module sowie Anzahl und Zeitpunkt zu erbringender Leistungsnachweise enthält der Studienplan.
- (4) Eine Spezialisierung wird nur eröffnet, wenn sich ausreichend Hörer in Listen eingeschrieben haben. Über weitere Regularien entscheidet der Fachbereichsrat.
- (5) Durch Beschluss des Fachbereichsrates können die festgelegte Reihenfolge und die Art der Lehrveranstaltungen aus zwingenden Gründen im Einzelfall für ein Semester abgeändert werden.
- (6) Für die Zulassung zur Spezialisierung "International Business Law" wird der Nachweis guter Kenntnisse in Englisch (Orientierung an Niveaustufe C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) durch folgende externe Eignungsteste oder gleichwertige Zertifikate bzw. Testergebnisse gefordert. Die Testergebnisse dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Test	Ergebnis
LCCI English for Business, LCCI English for Commerce	Level 2 – Credit
TOEFL (paper based)	560
TOEFL (computer based)	220
TOEFL (internet based)	100
TOEIC	750
IELTS	7.0
Cambridge Advanced Certificate (CAE)	Pass
Cambridge Certificate of Proficiency (CPE)	Pass
Cambridge Business Certificate (BEC)	Pass

- (7) Der Nachweis der in Abs. (6) erforderten Sprachkenntnisse ist bei der Einschreibung zur Spezialisierung einzureichen.
- (8) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen zulässig.
- (9) Jedes Modul wird anhand einer Modulbeschreibung detailliert beschrieben. Die darin vorgegebenen Lernziele und Prüfungsformen sind für das jeweilige Modul verbindlich. Die Prüfungsart "Multiple Choice" ist zulässig, darf aber nur maximal 50% einer Prüfungsleistung ausmachen.

- (10) In begründeten Fällen ist für Studierende ein einmaliger Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium möglich; ein Wechsel ins Vollzeitstudium ist nur bedingt (s. Abs. (11)) möglich. Der Antrag auf Wechsel ist spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Vorsemesters unter Angabe von Gründen an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs zu richten, die Gründe sind zu belegen.
- (11) Der Wechsel vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium ist einmalig möglich, und nur dann, wenn die Erstimmatrikulation in das Teilzeitstudium erfolgte. Grundsätzlich erfolgt der Wechsel generell nur zum Wintersemester und frühestens nach dem zweiten Teilzeitsemester. Der Einstieg ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Antrag auf Wechsel ist spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Vorsemesters an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs zu richten.
- (12) Studierende haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. In der Lehrveranstaltungszeit des Vorsemesters vor Antritt des Auslandssemesters ist auf Initiative des Studierenden ein Learning Agreement durch den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen. Das akademische Auslandsamt ist durch den Studierenden einzubeziehen.

§ 8 Praxisphasen

Entfällt.

§ 9 Abschlussthesis

- (1) Im vierten Semester ist die Masterthesis anzufertigen. Die Masterthesis ist eine Prüfungsleistung, weswegen sich ihr Bearbeitungszeitraum im Teilzeitstudium nicht verlängert. Sie soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fachgebiet selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Masterthesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt. Eine Gruppenarbeit ist auf zwei Kandidaten beschränkt.
- (3) Der Bearbeitungszeitraum für die Masterthesis beträgt 18 Wochen. Die Abgabefrist kann auf Antrag des Kandidaten aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss verlängert werden, jedoch maximal um 4 Wochen.
- (4) Die Masterthesis ist zu verteidigen (§ 10).

§ 10 Abschlussprüfung

Für die Vorbereitung der Verteidigung der Masterthesis stehen vier Wochen zur Verfügung. Die Note für die Verteidigung fließt mit 20 % (entspricht 6 Credit Points) in die Gesamtnote für die Masterthesis ein (insgesamt 30 Credit Points).

§ 11 Doppelabschlussabkommen

Entfällt.

§ 12 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad "Master of Laws (LL.M.) verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2016.

Wildau, 16.09.2016

Prof. Dr. László Ungvári

Präsident

<u>Anhang</u> Studienpläne

Wirtschaft und Recht (B./Ma.) Vollzeit / dual / Teilzeit

gültig ab WS 2016/17

FBR 13.06.2016		WS			SS			WS										
Module						ges.		1. Sem.			2. Sem			3. Sem.			4. Sem.	
	V	Ü	L	Р	S		SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP
Recht																		
Konzernrecht	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5									
Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht	2	2	0	0	0	4							4	KMP	6			
Unternehmenssteuerrecht	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5									
Internationales Steuerrecht	2	2	0	0	0	4				4	FMP	6						
Insolvenzrecht	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5									
BWL																		
Controlling	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5									
Internationales Finanzmanagement	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5									
Internationale Rechnungslegung	2	2	0	0	0	4							4	FMP	5			
Communication																		
Crosscultural Communication	1	1	0	0	0	2	2	KMP	4									
Negotiation and Mediation	2	2	0	0	0	4				4	KMP	5						
Forschungsprojekt Masterarbeit	0	0	0	2	0	2							2	SMP	3			
Spezialisierung (1 aus 2 - pro Spezialisierung, 26 SWS)																		
International Business Law	13	11	0	2	0	26												
English Private Law	3	3	0	0	0	6				6	FMP	8						
Chinese Business Law	2	2	0	0	0	4				4	FMP	6						
Law of International Business Transactions	2	2	0	0	0	4							4	FMP	6			
Drafting International Commercial Contracts	2	0	0	2	0	4							4	KMP	5			
International Commercial Mediation	2	2	0	0	0	4							4	KMP	5			
Legal English	2	2	0	0	0	4				4	KMP	6						
Personal	13	13	0	0	0	26												
Personalmanagement I	2	2	0	0	0	4				4	KMP	6						
Personalmanagement II	2	2	0	0	0	4							4	KMP	5			
Arbeitsrecht I	3	3	0	0	0	6				6	FMP	8						
Arbeitsrecht II	1	1	0	0	0	2							2	FMP	3			
Sozialversicherungsrecht	2	2	0	0	0	4							4	FMP	5			
Lohnsteuerrecht	1	1	0	0	0	2							2	FMP	3			
English for Human Resources	2	2	0	0	0	4				4	KMP	6						
Summe der Semesterwochenstunden	32	30	0	4	0	66	22			22			22			0		
Summe Credits Lehre						90			29			31			30			0
																		<u> </u>
Credits f. Masterarbeit						24												24
Credits f. Kolloquium						6												6
Summe Credits						120			29	l		31			30			30

V Vorlesung Ü Übung WS Wintersemester SS Sommersemester SWS Semesterwochenstunder L Labor P Projekt S Seminar

PF Prüfungsform CP Creditpoints

FMP Feste Modulprüfung SMP Studienbegl. Modulprüfung KMP Kombination der Prüfungsleistungen

Wirtschaft und Recht (B./Ma.) Vollzeit / dual / Teilzeit

gültig ab WS 2016/17

FBR 13.06.2016								WS		SS				WS			SS		WS				SS			WS			SS	
Module						ges.		1. Sem.		2. Sem.				3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem			7. Sem.			8. Sem.	
	V	Ü	L	Р	S		SWS	PF	CP	SWS	PF	CP													SWS	PF	CP	SWS	PF	CP
Recht																														
Konzernrecht	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5																					
Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht	2	2	0	0	0	4																			4	KMP	6			
Unternehmenssteuerrecht	2	2	0	0	0	4							4	FMP	5															
Internationales Steuerrecht	2	2	0	0	0	4										4	FMP	6												
Insolvenzrecht	2	2	0	0	0	4													4	FMP	5									
BWL																														
Controlling	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5																					
Internationales Finanzmanagement	2	2	0	0	0	4							4	FMP	5															
Internationale Rechnungslegung	2	2	0	0	0	4													4	FMP	5									
Communication																														
Crosscultural Communication	1	1	0	0	0	2	2	KMP	4																					
Negotiation and Mediation	2	2	0	0	0	4										4	KMP	5												
Forschungsprojekt Masterarbeit	0	0	0	2	0	2																			2	SMP	3			
Spezialisierung (1 aus 2 - pro Spezialisierung, 26 SWS)																														
International Business Law	13	11	0	2	0	26	0		0	10		14	4		6	0		0	4		5	4		6	4		5	0		0
English Private Law	3	3	0	0	0	6				6	FMP	8																		
Chinese Business Law	2	2	0	0	0	4																4	FMP	6						
Law of International Business Transactions	2	2	0	0	0	4							4	FMP	6															
Drafting International Commercial Contracts	2	0	0	2	0	4																			4	KMP	5			
International Commercial Mediation	2	2	0	0	0	4													4	KMP	5									<u></u>
Legal English	2	2	0	0	0	4				4	KMP	6																		<u> </u>
Personal	13	13	0	0	0	26	0		0	8		12	4		5	0		0	4		5	6		8	4		6	0		0
Personalmanagement I	2	2	0	0	0	4				4	KMP	6																		<u> </u>
Personalmanagement II	2	2	0	0	0	4							4	KMP	5															<u> </u>
Arbeitsrecht I	3	3	0	0	0	6																6	FMP	8						<u> </u>
Arbeitsrecht II	1	1	0	0	0	2																			2	FMP	3			<u> </u>
Sozialversicherungsrecht	2	2	0	0	0	4													4	FMP	5									
Lohnsteuerrecht	1	1	0	0	0	2																			2	FMP	3			<u> </u>
English for Human Resources	2	2	0	0	0	4				4	KMP	6																		
Summe der SWS (International Business Law)	32	30	0	4	0	66	10			10			12			8			12			4			10			0		<u> </u>
Summe Credits Lehre (International Business Law)						90			14			14			16			11			15			6			14			0
Summe der SWS (Personal)	32	32	0	2	0	66	10			8			12			8			12			6			10			0		<u> </u>
Summe Credits Lehre (Personal)						90			14			12			15			11			15			8			15			0
Credits f. Masterarbeit						24																								24
Credits f. Kolloquium						6																								6
Summe Credits (International Business Law)						120			14			14			16			11			15			6			14			120
Summe Credits (Personal)		1				120			14			12			15			11			15			8			15			120

V Vorlesung U Übung L Labor

WS Wintersemester SS Sommersemester SWS Semesterwochenstunden PF Prüfungsform

FMP Feste Modulprüfung SMP Studienbegl. Modulprüfung KMP Kombination der Prüfungsleistungen

P Projekt S Seminar

CP Creditpoints